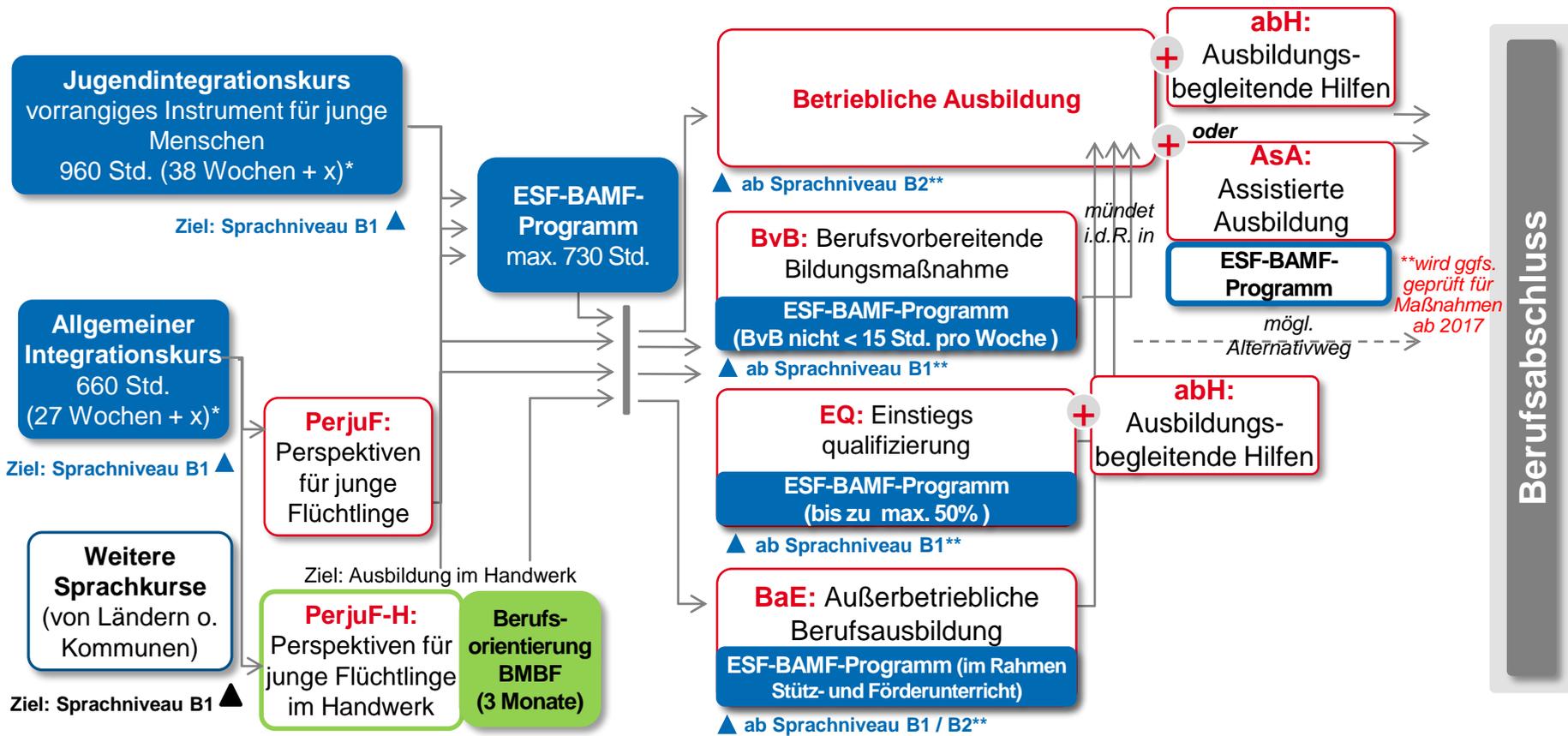


# Produkteinsatzlogik U25 für junge Flüchtlinge zur Sprachförderung und Heranführung an den Ausbildungsmarkt

Der Produkteinsatz ist abhängig von den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten (Asylbewerber, Geduldete, anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte) zu Förderleistungen – im Rechtskreis SGB II nur für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte

BA  
BAMF



\*berechnet nach 25 Std./Woche Sprachförderung in Vollzeit, plus x-Wochen (nicht näher bestimmbar) aufgrund Praktika, Ferienzeiten, etc.

\*\* kein Sprachniveau verbindlich festgelegt, abhängig u. a. von folgenden Rahmenbedingungen wie Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufes, Leistungsvermögen bzw. Leistungsbereitschaft des Auszubildenden, Möglichkeit begleitender Sprachförderung

# Übersicht Zuständigkeiten – Arbeitsmarktzugang, Aufenthaltstitel, Leistungsansprüche von Flüchtlingen (Stand 05/16)

Einreise nach Deutschland **ohne Visum**

